

Gefahr oder Garant?

Drittmittelforschung und Forschungsfreiheit – Anmerkungen zu einem unvermuteten Zusammenhang

Von Dorothee Dzwonnek

Generalsekretärin der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)

Die Bedeutung von Drittmitteln in der universitären Forschung hat dramatisch zugenommen und wächst immer noch weiter. Fast möchte man meinen, dass die Drittmittelforschung inzwischen sogar die Forschungsfreiheit gefährdet. Unter bestimmten Prämissen ist jedoch gerade das Gegenteil der Fall.

Früher war alles ganz einfach: Ein Professor, der seinen ersten Ruf bekommen hatte (nur selten war es eine Professorin), bezog sein Arbeitszimmer, begrüßte seine neue Sekretärin (die Reihenfolge konnte variieren) und tat, wofür er eingestellt worden war: Er forschte und nebenbei lehrte er, er prüfte seine Studentinnen und Studenten, und das Land bezahlte ihn dafür. Für seinen Habilitanden hatte er eine Assistenzstelle, für manche Doktoranden eine Mitarbeiter- oder Hilfskraftstelle, und alle anderen versorgten sich mit einem Stipendium oder sie fingen mangels Finanzierung eben gar nicht erst an zu promovieren. Nur selten formulierte der Professor einen Drittmittelantrag und wenn er dies tat, war es eine exotische Ausnahme, nicht der Normalfall und in jedem Fall ein Ausweis ungewöhnlicher wissenschaftlicher Ambition.

Heute ist alles ganz anders. Ein Professor, immer öfter auch eine Professorin, auf eine erste Stelle berufen, unterschreibt bei Dienstantritt eine Zielvereinbarung, in der das Gehalt an die Menge eingeworbener Drittmittel gekoppelt wird. Er macht also nicht das, wofür er eingestellt worden ist. Statt zu forschen, schreibt er Anträge und wenn er dies nicht macht, ist er die exotische Ausnahme, nicht mehr der Normalfall. Für seine Postdoktorandin wirbt er eine Stelle in seinem Forschungsprojekt ein; für seine Doktoranden benötigt er ein Graduiertenkolleg.

Ohne Drittmittel geht heute also nichts mehr an den Universitäten. Gerade die universitäre Forschung ist zu einem immer höheren Teil zur Drittmittelforschung geworden. Gefährdet

diese Drittmittelforschung inzwischen vielleicht sogar die im Grundgesetz festgelegte Forschungsfreiheit?

Dafür scheint auf den ersten Blick manches zu sprechen:

Das Verhältnis und das Zusammenspiel zwischen der Grundfinanzierung und der Drittmittelfinanzierung der Universitäten – das ganz wesentlich ist für Leistungsfähigkeit unseres Wissenschaftssystems – sind in den letzten Jahren in eine dramatische Schieflage geraten. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen hat die Haushaltskrise der Länder zu einer beständigen Erosion der universitären Grundfinanzierung geführt. Drittmittel ergänzen nicht mehr die Grundmittel, sie müssen sie zunehmend ersetzen.

Damit ist zum anderen eine systeminhärente Eigendynamik verbunden: Gerade weil Drittmittel immer öfter Grundmittel ersetzen, werden auch die Drittmittelbilanzen für Berufungen wichtiger – und steigt die Nachfrage nach Drittmitteln. Wie eine Studie aus dem Jahr 2010 ergab, haben 89 Prozent der befragten Professorinnen und Professoren – es waren insgesamt 3100 – in den letzten fünf Jahren Drittmittelanträge gestellt. Mittlerweile sind Drittmittelbilanzen deshalb zur wichtigsten symbolischen Währung im Wissenschaftssystem geworden; von ihnen hängt die Reputation einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers mindestens genau so sehr ab wie von ihren oder seinen eigentlichen Forschungsleistungen. Und damit hat sich auch die Funktion von Drittmitteln gewandelt: Weil Drittmittel im Wissenschaftssystem immer mehr zur sekundären Währung werden, dienen sie oft nicht mehr primär der Forschung selbst – also als Mittel zum Zweck –, sondern die Einwerbung von Mitteln wird zum Zweck an sich.

Welche Folgen diese wachsende systemische Bedeutung von Drittmitteln hat, bekommt gerade die Deutsche Forschungsgemeinschaft als größte Förderorganisation, sprich Drittmittelgeberin, für die Forschung an Universitäten besonders deutlich zu spüren, und das jeden Tag und auf zweifache, ganz grundsätzliche Weise.

Die an die DFG gerichteten Förderanträge werden immer zahlreicher und zugleich immer teurer. Besonders deutlich zeigt sich beides in der Einzelförderung, die mit mehr als 60 Prozent der Bewilligungssumme immer noch das Rückgrat der DFG-Forschungsförderung ist. Hier ist die Zahl der entschiedenen Förderanträge seit 2009 von gut 10 000 auf mehr als 12 200 im Jahr 2012 angestiegen. Und während 2008 noch 2,3 Milliarden Euro Fördermittel neu beantragt wurden, waren es 2012 bereits 3 Milliarden Euro. Ebenso lässt sich beobachten,

dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler immer häufiger Anträge stellen, dies vermehrt gemeinschaftlich, und dass die Zeit zwischen zwei Anträgen immer kürzer wird.

Für die DFG haben diese Entwicklungen verschiedene Konsequenzen:

Zum einen drängt der Mittelzuwachs bei gleichzeitig stagnierender universitärer Grundfinanzierung die DFG immer mehr in die Rolle eines Grundfinanziers der Universitäten. Damit wird sie aber auch immer mehr zu einem systemgestaltenden Spieler, denn unter den Bedingungen universitärer Unterfinanzierung haben Drittmittelzuwendungen eine direkte Auswirkung auf die strategische Handlungsfähigkeit einzelner Universitäten. Genau aus diesem Grund sind größere Drittmittelentscheidungen auch immer öfter ein Politikum.

Als zweiter problematischer Folgeeffekt läuft die DFG immer stärker Gefahr, zu einer Rating-Agentur zu werden. Das gilt im Großen wie im Kleinen: Natürlich stellt die Bewilligung oder eben die Nicht-Bewilligung eines Zukunftskonzepts oder eines Verbundantrags auch eine Wertung universitärer Forschungsqualität dar, die leicht als Rating missverstanden werden kann. Und damit verschiebt sich zugleich die Wahrnehmung von Forschung: Was von außen betrachtet noch zählt, ist die Position einer forschenden Institution im Ranking, nicht mehr der einzelne Forscher.

Viel eklatanter ist hier aber noch ein anderer Aspekt im „Innenverhältnis“ der Wissenschaft, nämlich dass DFG-Bewilligungen immer mehr auch über den Stellenwert eines Forschers bestimmen. Seine „Qualität“ wird nicht mehr anhand seiner eigentlichen Forschungsleistungen beurteilt, sondern verstärkt danach, wie viele Anträge er erfolgreich durchbringen konnte; Forschungsanträge sind aber keine Forschungsleistungen. Auch hier wird die DFG in eine systemgestaltende Funktion gedrängt, die nicht ihrem eigentlichen Mandat entspricht.

Drittens kommt mit steigenden Antragszahlen auch das Begutachtungssystem der DFG unter Druck, denn je mehr Anträge eingehen, desto mehr müssen diese ja auch begutachtet werden. Schon jetzt gerät dieses System deshalb immer öfter an seine Grenzen.

Und viertens führt der steigende Antragsdruck auch dazu, dass in vielen Fällen trotz des Mittelzuwachses, den die DFG insgesamt ja verzeichnen kann, die Bewilligungsquoten sinken, die Ablehnung also zum Normalfall zu werden droht und nicht die Bewilligung eines Projektes.

Aus all diesen Entwicklungen und Anzeichen ließe sich leicht folgern, dass der systemische Drittmitteldruck und die Antragsflut die Forschungsfreiheit gefährden. Unter bestimmten Prämissen jedoch spricht einiges dafür, dass gerade das Gegenteil der Fall ist und die Drittmittelforschung die Forschungsfreiheit eben nicht gefährdet, sondern ein Garant für Forschungsfreiheit ist, ja mehr noch: ein Vehikel, das diese Freiheit sogar ausweitet.

Denn was meint der Terminus der „Forschungsfreiheit“ eigentlich? Genau betrachtet doch dreierlei: erstens die Freiheit von staatlicher Einmischung in Forschungsvorhaben; zweitens die Möglichkeit, die Themen von Forschungsvorhaben frei wählen zu können; und drittens meint er auch die Möglichkeit, überhaupt forschen zu können. Alles dies sichert und gewährleistet die Drittmittelförderung der DFG – und zwar in wachsendem Maße.

Als zentrale deutsche Institution wissenschaftlicher Selbstverwaltung verfolgt sie gerade das explizite Ziel, eine autonome, erkenntnisgeleitete Forschung zu fördern, also eine Forschung, die frei ist von direkten politischen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Problemvorgaben und die sich allein aus der Eigenlogik wissenschaftlicher Erkenntnisprozesse speist. Deshalb bewertet sie Anträge auch nicht auf der Basis politischer Setzungen, sondern in streng wissenschaftsgeleiteten peer-review-Verfahren.

Unter den Bedingungen der föderalen Struktur Deutschlands ist die DFG dabei übrigens auch der einzige Akteur, der basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnisdynamiken forschungsstrategische Anregungen ins Gesamtsystem geben kann, etwa mittels ihrer Schwerpunktprogramme oder Forschungszentren. Gerade im Licht neuer Gestaltungsansprüche der Wissenschaftsministerien sollten diese systemischen Leistungen der DFG nicht unterschätzt werden.

Zugleich sichern die wissenschaftsgeleiteten Verfahren der DFG auch die Freiheit der Themenwahl von Forschungsvorhaben. Denn es ist ja gerade das Besondere der DFG-Förderung, dass alle Forscherinnen und Forscher jederzeit und zu jedem Thema Förderanträge stellen können, deren Förderwürdigkeit sich einzig und allein aus den Kriterien wissenschaftlicher Relevanz und herausragender Qualität ergeben.

Und zuletzt weitet die Drittmittelförderung der DFG auch die Möglichkeiten aus, überhaupt forschen zu können. Oder um es anders zu formulieren: Noch nie gab es so viele Möglich-

keiten zu forschen wie heute. Allein in den in der Exzellenzinitiative geförderten Graduiertenschulen und Exzellenzclustern arbeiteten im Oktober 2011 fast 18 000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; dazu kommen Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereiche und die unzähligen Projekte der Einzelförderung, die vor allem dem wissenschaftlichen Nachwuchs Gelegenheit zur Forschung geben. Hier wurden 2012 Vorhaben von 11 260 Antragstellerinnen und Antragstellern gefördert – die ja häufig mehr als eine Stelle beantragen, sodass insgesamt noch viel mehr Wissenschaftler daran beteiligt sind.

Bei einer differenzierten Betrachtung lässt sich also weniger eine Gefährdung der Forschungsfreiheit beobachten als vielmehr eine Ausweitung der Möglichkeiten zu autonomer Grundlagenforschung.

Allerdings hat sich dabei die Rolle der Professorinnen und Professoren fundamental geändert. Immer öfter besteht ihre eigentliche Aufgabe darin, Anträge für Forschungsvorhaben zu stellen, die dann vor allem ihr wissenschaftlicher Nachwuchs durchführt, sodass man fragen könnte, ob sie noch die „Einheit von Forschung und Lehre“ verkörpern oder schon die Einheit von „Forschungsmanagement und Lehre“? Und es könnte sein, dass sich aus dieser Funktionsverschiebung auch der Unmut über den allgemeinen Drittmitteldruck erklären lässt.

Aber: Die Ursache dieses Problems ist nicht die Drittmittelförderung selbst, sondern der systemische Zwang, Drittmittel einwerben zu müssen. Und nicht die Drittmittelforschung gefährdet die Forschungsfreiheit, sondern – und damit schließt sich der Kreis – die universitäre Unterfinanzierung.

Deshalb muss es im Interesse des gesamten Wissenschaftssystems liegen, dass in den kommenden Jahren die Balance zwischen universitärer Grundfinanzierung und Drittmittelförderung wieder hergestellt wird, indem die Grundfinanzierung der Universitäten substantiell verbessert wird.

Der Beitrag ist die überarbeitete Fassung des Schlussvortrags der Autorin auf dem Symposium „Ende der Forschungsfreiheit? Hochschulpolitische und –rechtliche Implikationen der Drittmittelforschung“ des Vereins zur Förderung des deutschen und internationalen Wissenschaftsrechts an der Universität Münster am 10. Dezember 2012.

Eine weitere Fassung dieses Beitrags erscheint voraussichtlich im Februar 2014 im Magazin „Forschung & Lehre“ des Deutschen Hochschulverbandes (DHV).